

# KÜNDIGUNG BEI KRANKHEIT: DIESE 3 BEDINGUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN

## ✓ negative Gesundheitsprognose

Der Arbeitgeber muss damit rechnen, dass weitere Erkrankungen des Arbeitnehmers im selben Umfang auftreten.

## ✓ Beeinträchtigung der betrieblichen oder wirtschaftlichen Interessen

Diese müssen im Einzelfall analysiert werden. Ein Beispiel könnte sein, dass die Abwesenheiten des Arbeitnehmers den Betriebsablauf erheblich stören.

## ✓ Abwägung der Interessen

Sowohl die Interessen des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers müssen gegeneinander abgewogen werden. Folgende Faktoren müssen dabei berücksichtigt werden:

- die Dauer des Arbeitsverhältnisses
- die Krankheitsursache
- die Fehlzeiten vergleichbarer Arbeitnehmer

## MÖGLICHKEIT DER KÜNDIGUNGSSCHUTZKLAGE

Als Arbeitnehmer haben Sie die Möglichkeit, Kündigungsschutzklage einzureichen. Diese ist dann erfolgversprechend, wenn der Arbeitgeber auch nur eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt. Eine **Rechtsschutzversicherung** unterstützt Sie finanziell in solchen Angelegenheiten. Wichtig: Sie müssen diese abgeschlossen haben, bevor der Versicherungsfall eintritt.

Weitere Informationen  
finden Sie auf den  
Themenseiten von CHECK24.

**Hier geht's zur  
Arbeitsrecht-Sektion »**